

**Zum amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 161/2017**

10. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg - jeweils in der zuletzt gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 19.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg vom 29.09.2005 in der zzt. geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 aa) und ab) erhalten folgende Fassung:

- | | |
|--|---------------------------|
| aa) in der Sackabfuhr und bei Abfuhr mit Tonnen je Wohnung bzw. Wohnungsgleichwert als Grundgebühr | 52,80 €/jährlich und |
| als Zusatzgebühr | |
| je Umbeutel (10 Stück Abfallsäcke) | 8,40 € |
| je 60 l - Restmülltonne | 30,00 €/jährlich |
| je 120 l - Restmülltonne | 60,00 €/jährlich |
| je 240 l - Restmülltonne | 120,00 €/jährlich |
| ab) je Abfallgroßbehälter mit 660 l Füllraum als Grundgebühr | 422,40 €/jährlich und als |
| Zusatzgebühr | 329,64 €/jährlich. |
| je Abfallgroßbehälter mit 1 100 l Füllraum als Grundgebühr | 739,20 €/jährlich und als |
| Zusatzgebühr | 549,48 €/jährlich. |

§ 3 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|--------------------|
| b) für kompostierbare Bioabfälle als Zusatzgebühr | |
| je 60 l-Biotonne | 37,86 € /jährlich |
| je 80 l-Biotonne | 51,60 € /jährlich |
| je 120 l-Biotonne | 77,40 € /jährlich. |
| je Bioabfallsack | 3,00 € / Stück |

§ 3 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

- (10) Für die Entsorgung der Krankenhausabfälle in der Anlage des Abfallwirtschaftszentrums Tornesch-Ahrenlohe wird eine Gebühr in Höhe des vom Kreis Steinburg für die Entsorgung dieser Abfälle zu entrichtenden Kosten zuzüglich 20,00 € Verwaltungskostenpauschale erhoben.

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Itzehoe, den 20.12.2017
Kreis Steinburg
gez. Unterschrift
Torsten Wendt
Landrat